



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Vom Ablasz vnd Jubeljar Orthodoxischer vnd
Summarischer Bericht: Jn welchem nicht allein auß H.
Göttlicher der H. Vätter vnd Kirchenlehrer Schrifften/
auch allgemeinen Concilien vnd andern vil mehr ...**

Förner, Friedrich

Getruckt zu Jngolstatt

VD16 F 1898

Das 21. Capitel. Auß was Ursache[n] Christus disen jetzo offtmals
angeregten Schatz seiner Kirchen habe hinderlassen wöllen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-36277

mantel der hochtrabenden/geschmuckten Wort verborgen ligt/
kommen/ vnd sein Giffte erkennen: Laß dir wol zu Sinn vnd
Gemüth gehen / was wir bißhero mit beständigem Grund der
Warheit gelehret haben/ wird dein Wunsch gewehrt/vnd dein
Begeren ersätiget werden.



Das 21. Capitel.

Auf was Ursache Christus disen jergo offte
mals angeregten Schatz seiner Kirchen
habe hinderlassen wollen.

Bißhero haben wir des H. Ablass
Schatz / vnd Gewalt denselbigen aufzu
theilen / für gemeyne Leuten / oder sonst einz
feltige / schlechte Leuth / deren Verstand /
subtile / spiszfindige Fragen nit fassen kan/
genugsam auß aller Hand Zeugnissen erz
wisen vnd bekundtschafftet. Wöllen aber
die Gelehrten / welchen diß geringfügige Tractätlein durchaus
nicht ist vermeynt / auff andere / so hie von in lateinischer Sprach
statlich vnd hochfürtrefflich geschriben / angewisen vnd verleit
tet haben.

Nun laßt sich nicht weniger für nothsamb / als rätzlich an
sehen / etlich andere fragen / so zu mehrer Erkandnuß des heiligs
gen Ablass vonn seiner Aufspendung bewegt werden mögen /
angemastet fürher Einfalt gemäß / auch erkleren / vnd außsü
ndig machen.

Vnd ist bey allen Theologen vnd Canonisten gewis vnd
vnfählbar / das den Ablass zugewinnen 4. notwendige Condis
tionen müssen vorhanden seyn. Erstlich Auctoritet vnd Gew
walt

wale den Ablass aufzuehelen: Vnd diß gehet den Aufspender an. Fürs ander: Ein gottsförcheige / zu solches Ablass Gewin genugsfüge Ursach: Vnd dise Condition hält sich auff des Ablass Seyten. Zum dritten: Daß der / welcher den Ablass empfangen wil / dessen fähig / inn dem Stand der Gnaden / vnd mit keiner Todesünd beflecket sey. Zum vierdeen: Daß er verzichte / was des H. Ablass Aufspender gebeut: Vnd dise zween letzte Puncten / werden vonn deme / welcher des Ablass theilhaftig zuseyn begehrt / erfordert.

Ehe wir nun zur ersten Condition / von Gewalt des Aufspenders greiffen / sicht mich für gut / vnd nothringlich an / mit fürz ein wenig Meldung thun / warumb Christus vilgedachten Schatz in seiner Kirchen verlassen wollen? Dann hierauf diser Articul vom Ablass / auch nicht wenig gestärcket werden mag.

Wann ich derowegen mit besonderm Fleiß vnd Ernst erwig die Ursachen / warumb Christus disen vberreichen Schatz nach seiner Himmelfarth / seiner geliebten Bespons der Christlichen Kirchen verlassen hab / sind ich der fürnembsten fünf / andere sodurch scharpffsinnige Speculation / etwa ersöner werden möchten / zu umbgehen.

Erste Ursache.

Dann erstlichen hat er sein vbermäßige Gütigkeit / vnd vndendliche Barmhertzigkeit / hierinnen scheinbarlich ans Liecht geben / in deme er vns kundtbar vnd wislich macht / daß er vil lieber ein kleines / geringes / in der Lieb vollzogens Werck / als da seynd / Gebett / Fasten / Almosen / Kirchfärten / vnd derogleichen gute Übungen / so vmb Erlangung des Ablass / vom obristen Schatzmeister / in Aufspendung der Indulgentien geboten seynd / zu acceptiern vnd anzunemen gewillt / als das der Mensch ein so schwere Straff einkweder hie auff Erden / wie sie in den Canonibus poenentialibus taxiert / oder aber dorten im Fegfeuer / ohn alle Erbarmung leiden soll.

Nachmals

Nachmals hat Gott der Allmächtig / der nichts anders su- Andere Ver-
sach.
chet vnd begehret / als das wir durch Würckung guter Werck /
vnsern Veruff vergewissen / vnnnd verheiffenen ewigen Lohn im
Himmel mehren / vnd endlichen durch das Verdienst Christi
inn Verharung bey der Gerechtigkeit darzu glücklich gelang-
gen / auch disfalls inn Ausspendung des H. Ablass vnsern Nutz
vnd Frommen werben / vnnnd vns zu den Wercken der Gerech-
tigkeit anreizen wollen. Dann wie vor jederman Weltkündig
ist / wirdt der Ablass außgetheilt nach einem vollbrachten guten
Werck / es sey was Art es wölle: Einsweder muß man fasten/
betten / Almosen geben / oder aber heilige Dertter / darinnen der
lieben Heiligen Gebein vnnnd Reliquien mit grosser Ehrerbies-
tung auffbehalten werden / heimsuchen vnd visitieren: Welches
Werck vor andern / wie es Gott annemblich vnd behäglich sey /
damit seine Freund geehret werden / bezeuge er in vilen Wun-
derthaten / so bey ihren heiligen Gebeinern vnd Heylthumben /
vilnals zu Nutz der Christglaubigen geschehen. Vnnnd damit
der Ablass mit Frucht erlanget werde / muß der Mensch ohne
Todesünd in der Genad Gottes seyn: Dann wo dis nie ist / vnd
was der Ausspender des Ablass zu dessen Erlangung befohlen /
nicht verrichtet wirdt / kan der Ablass durchauh nicht gewonnen
werden.

Mich beduncket auch / es habe der gütig Gott den Reichen Dritte Ver-
sach.
Rath schaffen wollen / so in allen Bollüsten dieses Leben zärtig-
lich erwachsen vnd erzogen / vnd sich vor den harten / strengen
Wercken der Gerechtigkeit / so billiger Massen / würdige Früchte
der Bus / darzu vnns der H. Vorlauffer Christi vermahnen
thut / genennet werden mögen / ober die Massen schewen / vnd dies
selbige fliehen: Hergegen aber / damit ihnen Herz vnnnd Muth
in Erlangung der Seligkeit nicht ganz vnd gar entfalle / wann
sie von den vnerleidlichen Ptenen des Fegewers / allda auch der
letzte Haller für ein jede Sünd / sie sey läßlich / oder tödtlich / bez-
zahlet

1577 1578
Danic. 4.

zahlet werden muß/Weldung geschehen hören/wirdt ihnen/in
Gelegenheit der Eroberung des heiligen Ablass/ des Propheten
Danielis Rath erspriesslich / damit ihre Sünd im zeitlichen Les
ben durch Allmosen / so ohne Schmers vnnnd Pein vollzogen
werden kan/ verbüssen vnd abtilgen mögen.

Vierde Vr-
sach.
Matth. 24.

Gleichermassen hat auch hierinn Christus / so im letzten
Vrtheil sagen wirdt/ was ihr einem auß meinen Geringstenge
than/ ist mir geschehen / den Armen Rath vnnnd Trost schaffen
wollen/damit die Reichen Woluermögenden/ vmb Theilwer
dung des H. Ablass/ zu mildtreicher/freygebiger Außspendung
ihrer vberflüssigen Haab vnd Güter angereyset wenden.

Legte Vr-
sach.

Matth. 16.

Fürnemblich aber / wie ich mich beduncken laß / hat vnser
Seligmacher seinen Glaubigen/den Weg zum Himmel leicht
tern/vnsern Glauben stärken wollen / in Bestätigung des ho
hen Gewalts / welchen er dem H. Hauptapostel Petro vnd sei
nem Nachsäß dem obristen Bischoff vnd Hirten seiner Kirchen
geben hat: da er gesagt/was du auff Erdē lösen wirst/ soll auch
im Himmel auffgelöset seyn: Darinn wir vberflüssig bishero
dargethan / ihme vnd seinem Successorn/ nicht allein durch die
Schuld vnnnd ewige Straff der Sünder im H. Sacrament der
Buß zuuerzeyhen/ sondern auch die zeitliche / in welche die ewig
auß grundloser Barmherzigkeit Gottes verendert ist/ausser des
Sacraments zuerlassen vollkommliche Macht vnd Gewalt vers
lichen worden.

Hat endelichen der gütige Gott/wie in allem seinem Thun
vnnnd Lassen/ also auch in Einsetzung des H. Ablass/nach seiner
Ehr vnd Glori nichts anders/als vnser Heyl vnd Seligkeit ge
suchet / dardurch wir billich verursacht werden solten / dise hohe
vnermessliche Wolthat / mit danckbarem Herzen anzunehmen/
vnd mit höherm Fleiß zubewahren/als bishero von vilen lawen/
oder ja gar kalten Christen/ auß falschem Angeben der Ablass
feind/ beschehen ist.

Wirdt

Wirdt hierauf schließlich / wie offtermals bishero zum
 Oberflus bezeugt / wie bößlich vnd vngegründt vnser Widers
 sacher den Ablass ein schädliche Seug vnd fressenden Todt als
 ler guter Werck / vnd Zulassung / Scham vñ meisterloser Bos
 heit / reuentlichen Mutwillens / vermehlicher Fleischlichkeit / die
 auß den Teuffeln in der Höll nit gefallen könde / außgeschryen /
 bey jederman verunglimpft / vñnd verdächtlich gemacht has
 bet. Dañ wie vermeldt / der Ablass niemals außgetheylet wirdt /
 vñ fruchten kan / man habe dann zuuor die Sünd berewet / das
 reben auch / wo es / wie zu Zeiten / gebotten ist / das hochheilig
 Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi empfangen / vñnd das
 Almosen / Betten / Fasten / Wallfahrten / vñnd derogleichen / so
 von ermeldes Schazes Spenditorn vmb seiner Früchtē Theils
 werdung gebotten wirdt / mit Fleiß verrichtet.



Das 22. Capitel.

Wer disen Schatz der Kirchen aufzuspens
 den von Christo verordnet sey?

Quodlibet ist in disem Punct bey vns
 Catholischen gewis / des H. Erren Christi
 Statthalter inn der sichtbaren Kirchen / des
 H. Petri Successor, vñ Nachsäß / der obris
 ste Hirt vber die Schäflein des Herrn Chris
 ti / habe auß Göttlichem Recht vnd Befelch
 vollkommlichen Gewalt vber disen Schaz: Die andere nach
 gekette Hirten aber / sie seyen Patriarchen / Erzbischöffe / oder
 Bischöffe / haben gleichwol ebenmäßig auß Göttlicher Veranz
 lassung / jedoch gemäßenen Gewalt / vber disen Schaz: Dero
 wegen sie nicht mehr auß demselben außtheilen könden / als inen

Bb ij

vom